



Weinbauverbände vereint

Helmuth Zanotti, Konsortium Südtiroler Wein

Nach langen und intensiven Verhandlungen haben sich die drei Verbände der Weinwirtschaft, der Kellereiverband, die Weingüter und die Freien Weinbauern auf ein gemeinsames Konsortium geeinigt. Dieses soll in Zukunft die gesamte Südtiroler Weinwirtschaft nach innen und vor allem nach außen einheitlich vertreten.

Im Oktober 2007 gründeten 15 Südtiroler Kellereigenossenschaften das „Konsortium zum Schutze der Südtiroler Qualitätsweine“. Grund dafür war ein Dekret des Landwirtschaftsministeriums vom 29. März 2007, welches zusätzliche Kontrollen für die DOC-Weine vorsieht. Diese Kontrollen können von einer öffentlichen Institution, einer privaten Einrichtung oder von einem anerkannten Schutzkonsortium durchgeführt werden. Um rechtzeitig zur Einführung der

Kontrollen operativ zu sein, entschlossen sich die Genossenschaften zum Alleingang. Allerdings sollten so schnell wie möglich auch alle Betriebe der anderen Verbände in das Konsortium geholt werden.

Nach anfänglich heftigen Protesten von Seiten der anderen Verbände setzten sich alle an einen Tisch. Im Laufe der Monate und im Zuge intensiver Verhandlungen entwickelte sich zwischen den drei Verbänden eine solide Vertrauensbasis, die es

letztendlich erlaubte, im Juni 2008 gemeinsam ein Statut auszuarbeiten. Laut Statut wurde festgelegt, dass der Verwaltungsrat aus zehn Räten besteht, von denen fünf aus den Reihen des Kellereiverbandes, drei aus den Reihen der Weingüter und zwei aus den Reihen der Freien Weinbauern stammen. So wird das Mitspracherecht aller drei Verbände garantiert.

Bereits zwei Monate später zählte das Konsortium 106 Mitglieder und wählte im September 2008 Armin Disseratori, Obmann der Kellerei Kaltern, zum Präsidenten des Konsortiums. Um keine zusätzlichen Strukturen und Kosten zu schaffen, ist das Konsortium am Sitz des Kellereiverbandes angesiedelt. Die Aufgaben des Direktors übernahm Helmuth Zanotti, Direktor des Kellereiverbandes.

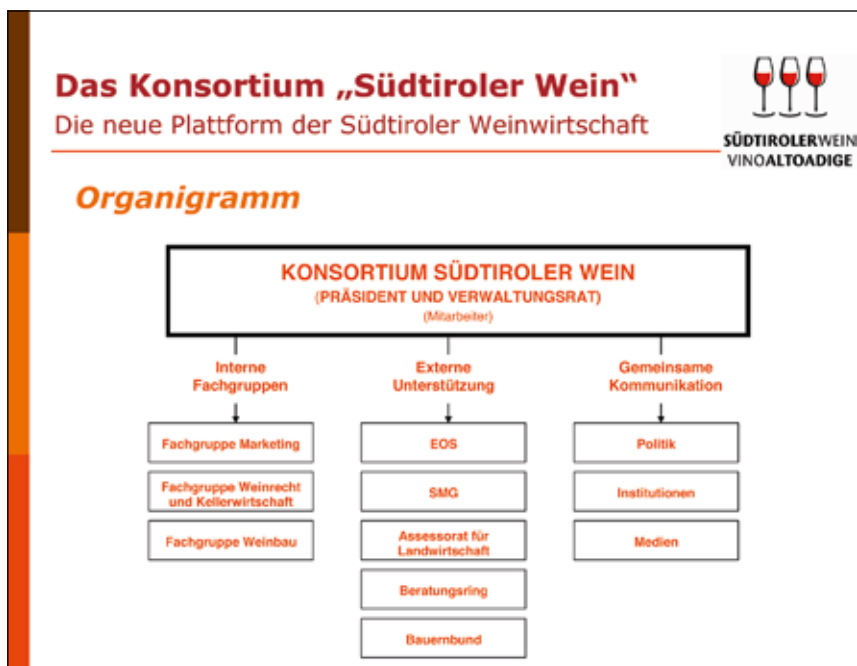
Ziel des Konsortiums ist die Schaffung

einer gemeinsamen Plattform, auf der sich die Südtiroler Weinwirtschaft trifft und ihre Belange diskutiert. Die enge Zusammenarbeit erleichtert die Kommunikation innerhalb der Weinwirtschaft und lässt das Konsortium zum gemeinsamen Sprachrohr der Südtiroler Weinwirtschaft werden.

Durch die Anerkennung in Rom soll das Konsortium auch eine direkte institutionelle Bedeutung erlangen und so eigenständig Eingaben in der Handelskammer, in der Provinz oder auf nationaler Ebene machen können.

Mittelfristig soll das Konsortium auch Aufgaben der allgemeinen Verwaltung übernehmen, die alle Kellereien, unabhängig von ihrer Größe, betreffen. So können Ressourcen in den eigenen Verbänden eingespart bzw. gemeinsam genutzt werden.

Sobald die Kontrollpläne zwingend vorgeschrieben werden, wird das Konsortium das Kontrollsystem organisieren und die Kontrollen durchführen. Selbstverständlich bedient sich das Konsortium dabei bestehender Strukturen wie der Handelskammer und des Amtes für Obst- und Wein-



bau der Autonomen Provinz Bozen, um den Verwaltungs- und Kostenaufwand so gering wie möglich zu halten. Der Kontrollplan sieht eine lückenlose Überwachung aller Produktionsschritte von der Traube bis zum Verkauf des Weines vor. Dabei werden in erster Linie bestehende Kontrollen genutzt und die erhobenen Daten vernetzt. Natürlich sind auch Erhebungen vor Ort in den Weinbergen und Kellereien vorgesehen.

Für die operative Arbeit stehen dem

Verwaltungsrat Fachgruppen zur Seite. Zu den relevanten Themen der Weinwirtschaft, wie Weinrecht, Weinbaupolitik und Weinwerbung wurden Gruppen mit Experten bestellt, die die Probleme erörtern und dem Verwaltungsrat Lösungen aufzeigen. Dabei bedient sich das Konsortium auch externer Fachkräfte und verstärkt somit die Zusammenarbeit mit dem Bauernbund, dem Beratungsring, der Abteilung Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen, der EOS und SMG usw.



Blick in den Saal der Weinbautagung 2009 im Raiffeisensaal St. Michael/Eppan.

Was ist ein Schutzkonsortium?

Das Gesetz Nr. 164/1992 regelt neben der Anerkennung der DOC-Weine und deren Kontrolle auch die freiwilligen Schutzkonsortien. Diese sollen die Ursprungsbezeichnungen nicht nur vor Missbrauch schützen, sondern auch gezielt fördern und bewerben. Gleichzeitig sollen die Konsortien Ansprechpartner für die Provinzen und Handelskammern sein.

Mit Dekret des Landwirtschaftsministeriums vom 29. März 2007 wurden Kontrollpläne verpflichtend für alle Ursprungsbezeichnungen eingeführt. Diese sollen eine lückenlose Überwachung der Weinerzeugung,

vom Anbau der Rebe bis hin zur Abfüllung der Flasche garantieren.

Mit der Durchführung des Kontrollplanes kann eine öffentliche Institution, eine private Einrichtung, aber auch ein Schutzkonsortium beauftragt werden. Das Konsortium muss für die Beauftragung unter anderem die Befähigung zur Überwachung gemäß Gesetz Nr. 164/1992 und die Vertretung von mindestens 66% der Produktion vorweisen.

Die Kosten für die Kontrollen tragen alle Weinproduzenten anteilmäßig im Verhältnis zu ihrer Produktion, unabhängig, ob sie Mitglied oder Nichtmitglied des Konsortiums sind. 🍷